

Dringlichkeit abgelehnt

Betreff: Erhöhung der Zahl der „Gemeindewohnungen“ durch Anmietung von geförderten Wohnungen und Weitervermietung



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 9. Mai 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Dass in Graz die Mietpreise für Wohnungen leider unverhältnismäßig hoch sind, ist kein Geheimnis. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Zahl der Gemeindewohnungen – die in dieser Hinsicht durchaus auch „preiskorrigierend“ wirken könnten – verhältnismäßig gering ist. Bezeichnend dafür: Derzeit liegen 1800 Ansuchen für eine Gemeindewohnung beim städtischen Wohnungsamt auf. Entsprechend lang ist die Wartezeit für diese Wohnungssuchenden: Bis zu zweieinhalb Jahre dauert es, eine Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen.

Zwar ist zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode eine Gemeindewohnungsoffensive angekündigt worden - aber selbst dann, wenn diese dabei angepeilten 500 Wohnungen tatsächlich errichtet werden sollten, stellt das nur den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Wohnungsmarkt dar.

Dabei gäbe es für Gemeinden eine zusätzliche Möglichkeit, für Wohnraum zu sorgen, was auch in Zusammenhang mit den jüngst novellierten Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Graz, in denen mittlerweile der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde, indem Einpersonen-Haushalte mit Mehrpersonen-Haushalten bei den Wohnungsvergabepunkten gleichgestellt wurden, interessant ist: Demnach könnten Gemeinden von Wohnbauträgern – zusätzlich zum üblichen Modell des Übertragungswohnbaus - einzelne geförderte Wohnungen anmieten und diese dann weitervermieten. Im Paragraph 8 des Wohnbauförderungsgesetzes des Landes Steiermark heißt es: *„Geförderte Wohnungen dürfen nur an begünstigte Personen (§ 2 Z.12) vermietet werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen oder Gemeinden dürfen solche Wohnungen überdies natürlichen oder juristischen Personen zur Weitergabe an ihre Dienstnehmer vermieten, sofern es sich bei diesen um begünstigte Personen handelt. Ist dieser Mieter eine Gebietskörperschaft, ein Sozialhilfeverband oder eine Einrichtung gemäß § 7 Abs.1 Z.4 lit.c, gilt die Beschränkung der Weitergabe auf Dienstnehmer nicht. ...“*

Im Klartext heißt das: Die Stadt – als Gebietskörperschaft – wäre in der Lage, bei geförderten Projekten Wohnungen anzumieten und diese dann weiterzuvermieten. Die Vorteile einer solchen Vorgangsweise liegen auf der Hand:

- Es bedarf keiner großen finanziellen Kraftanstrengungen, die Zahl der zur Verfügung stehenden „Gemeindewohnungen“ zu erhöhen
- damit könnte der enorme Rückstau bei den Ansuchen abgebaut werden
- es besteht damit die Möglichkeit der Verteilung von Gemeindewohnungen auf verschiedene Stadtbezirke (keine „Konzentration“ von Gemeindesiedlungen auf einige wenige Stadtviertel)
- diese BewohnerInnen würden damit durch die Möglichkeit einer Mietzinszahlung durch Stadt bzw. deren Richtlinien zusätzlich gegen zu hohe Wohnungskosten abgesichert sein

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständige Wohnungsstadträtin beauftragen, gemäß Motivenbericht die Möglichkeit der Anmietung von gefördertem Wohnraum und die entsprechende Weitervermietung gemäß § 8 des Landeswohnbauförderungsgesetzes prüfen und mit den Gemeinnützigen Wohnbauträgern, die in Graz geförderten Wohnraum haben bzw. errichten, Gespräche führen, in welchem Umfang mit dieser Vorgehensweise der Wohnungsnachfrage nach Gemeindewohnungen schneller Rechnung getragen werden kann.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

Betreff: Initiative „500 Lehrstellen
in der Stadt Graz“



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 9. Mai 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Das Thema „Lehrstellen“ war in diesem Haus bereits mehrmals Anlass für Initiativen: Ich erinnere etwa an die jüngste Gemeinderatssitzung und den vom Gemeinderat beschlossenen dringlichen Antrag von Klaus Eichberger, im Haus Graz eine überbetriebliche Lehrwerkstätte zu schaffen.

Man kann es nicht oft genug betonen: Es geht darum, jungen Menschen durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung gute Chancen für ihr Berufsleben zu eröffnen. Und es geht nicht darum, bei jungen Menschen – wie das sogar schon in diesem Haus als sogenanntes Killerargument gegen Lehrstelleninitiativen verwendet wurde – falsche Erwartungen zu wecken. Die Stadt Linz mit ihrem Magistrat und ihren Betrieben zeigt es uns vor: Dort werden derzeit 394 Lehrlinge ausgebildet, für weitere Lehrplätze gab es jetzt Ausschreibungen. Dort wird eine gute Ausbildung mit Zukunft ermöglicht – während in Graz immer noch nicht daran gearbeitet wird, jungen Menschen diese Zukunftschance zu geben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an meinen – selbstverständlich einstimmig – angenommenen dringlichen Antrag vom Jänner 2009, in dem ich gefordert habe, in der Stadt und in den städtischen Gesellschaften und Betrieben eine große Lehrstelleninitiative zu starten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen, das Ergebnis dieses einstimmig beschlossenen Antrages ist beschämend. 2009 hatten wir im mehr als 7000 MitarbeiterInnen umfassenden „Haus Graz“ 28 Lehrstellen, jetzt sind es 45. Das ist weniger als dürftig – denn gleichzeitig steigt die Zahl der Lehrstellensuchenden in Graz sukzessive an: Derzeit suchen 386 junge Menschen in Graz eine Lehrstelle, das sind, ich zitiere die Kleine Zeitung vom 29. April, um 66 Prozent mehr als im ersten Quartal des Vorjahres. Dass gleichzeitig die Wirtschaft über FacharbeiterInnenmangel, über das Fehlen qualifizierter MitarbeiterInnen klagt, zeigt wohl deutlich: Hier wurde eine Chance nicht genutzt – eine Chance, Hunderten junger Menschen eine fundierte Berufsausbildung und damit den Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen. Und dass im „Haus Graz“ – dank exzellenter MitarbeiterInnen

und bester Bedingungen – eine gute Ausbildung möglich wäre, zeigt sich ja allein in dem Umstand, dass zwei Drittel unserer städtischen Lehrlinge ihre Ausbildung mit „ausgezeichnet“ abschließen.

Umso wichtiger wäre es, dass die Stadt Graz endlich Flagge zeigt und nach dem Linzer Vorbild ihre Verantwortung wahrnimmt:

- leisten auch wir als Stadt Graz einen wesentlichen Beitrag gegen den Lehrstellenmangel mit der Aufstockung unseres Lehrstellenangebotes
- reagieren auch wir auf den gesellschaftlichen Bedarf durch das Angebot möglichst vieler und breitgefächelter Lehrberufe
- bieten wir eine qualitativ hochwertige Ausbildung für einen erfolgreichen Berufsweg auch in der Privatwirtschaft
- nehmen auch wir unsere soziale Verantwortung wahr und bieten auch eine integrative Berufsausbildung an
- forcieren auch wir im Sinne der Frauenförderungsprogramme Mädchen in nichttraditionellen Frauenberufen
- laden auch wir speziell Migrantinnen/-innen ein, bei der Stadt eine zukunftsorientierte Ausbildung zu machen.

Das alles mit dem Ziel, im „Haus Graz“ 500 Lehrstellen anbieten zu können. Wobei 100 aus unserer Sicht im Magistrat selbst möglich wären, was zu beantragen aber aufgrund des engen Korsetts der Geschäftsordnung verunmöglicht wird, weitere 400 in der Holding, den Beteiligungen und Gesellschaften. Und wie groß der Wunsch der Grazerinnen und Grazer nach guten Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend ist, zeigt sich ja auch am enormen Interesse an der vor wenigen Tagen von Martina Schröck gestarteten Unterschriftenaktion „500 Lehrstellen für Graz“.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

dringlichen Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Motivenbericht mit den VertreterInnen der Holding, der Beteiligungen und Gesellschaften Gespräche betreffend einer solchen Lehrstelleninitiative zur Schaffung von 500 Lehrstellen im „Haus Graz“ zu führen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2012

von GR Heinz Baumann

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR Wilhelm Kolar – Initiative 500 Lehrstellen in der Stadt Graz

Falls dem genannten Antrag die Dringlichkeit vom Gemeinderat zuerkannt wird, stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat beauftragt den Magistratsdirektor und den Personalkoordinator der Stadt Graz

1. zu klären, in welchen Berufsfeldern wie viele Lehrstellen in der Holding, in den Gesellschaften und Beteiligungen angeboten werden könnten.
2. Parallel dazu ist mit dem Arbeitsmarktservice Graz zu klären, welche Jugendliche mit welchen Berufswünschen und welchem Unterstützungsbedarf eine Lehrstelle suchen.
3. Ebenfalls muss geklärt und schriftlich fixiert werden, welche begleitenden Maßnahmen das Haus Graz anbieten muss (wie beispielsweise eine sozialpädagogische Begleitung), damit auch Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgreich eine Lehre im Haus Graz absolvieren können.
4. Die Lehrstellen sind öffentlich auszuschreiben und an den Grazer Schulen und in den Jugendbeschäftigungsprojekten bekannt zu machen.
5. Bei der zukünftigen Vergabe von Lehrstellen ist im Sinne der Integrationsstrategie nach den Kriterien der Diversität vorzugehen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2012

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Informationen und Kontrolle zum Baumschutz auf Baustellen und beim Baum-Schnitt

Die aktuell gültige Grazer Baumschutzverordnung 1995 idF 2007 definiert den Schutz der Bäume in Graz wie folgt:

§ 1 Schutzzumfang

- * (1) Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der heimischen Artenvielfalt, des örtlichen Kleinklimas sowie einer gesunden Wohnumwelt für die Bevölkerung bzw. zur Sicherung des typischen Orts- und Landschaftsbildes ist der Baumbestand im Gebiet der Stadt Graz auf den innerhalb der Baumschutzzone liegenden Flächen, mit Ausnahme der im § 1 Abs. 2 des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 angeführten Bäume, nach den folgenden Bestimmungen geschützt, ohne Rücksicht darauf, ob er sich auf öffentlichen oder privaten Grundflächen befindet.
- (2) Zum geschützten Baumbestand gehören einschließlich des pflanzlichen Lebensraumes (Wurzel- und Kronenbereich)...

Im Vorwort zu den im Folgenden genannten ÖNORMEN heißt es: „Gehölze und Vegetationsflächen sind von hohem Wert für das Orts- und Landschaftsbild, für das Kleinklima und für die Erholung der Bevölkerung. **Dieser Wert ist durch Neupflanzung auf längere Zeit nicht ersetzbar, daher sind die Bestände zu schützen.**“ (Zitat)

Leider zeigen Beispiele immer wieder den unachtsamen und sowohl den Gesetzen und Verordnungen als auch den geltenden ÖNORMEN widersprechenden Umgang mit Bäumen, sowohl auf Baustellen als auch bei Baumschnittmaßnahmen in Graz.

Die **ÖNORM L1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“** listet zahlreiche mögliche Schäden auf, z.B. Verdichtung durch Maschinen im Wurzelbereich, durch Bodenauftrag und Befestigungen im Wurzelbereich, durch Bodenabtrag, durch Aushub von Gräben oder Baugruben, durch Abgrabung im Wurzelbereich usw.

Gleichzeitig werden auch Maßnahmen vorgeschrieben, die den Erhalt von Bäumen ermöglichen wie z.B. baumfest verbundene Baumkisten, Wurzelvorhang, ausreichende Belüftung und Bewässerung u.v.a. Nicht zuletzt sorgt eine ökologische Bau-Aufsicht, die die Einhaltung dieser Maßnahmen regelmäßig (alle 14 Tage) kontrolliert, für den Erhalt der Bäume in einem vitalen Zustand.

Die Realität auf den Grazer Baustellen sieht leider – wohl auch aufgrund personeller Engpässe bei der Kontrolle – oft anders aus:



Die **ÖNORM L1122 „Baumkontrolle und Baumpflege“** legt als Ziel die Erhaltung eines gesunden, vitalen, verkehrssicheren, langlebigen und funktionserfüllenden Baumbestandes fest und schreibt entsprechende Maßnahmen vor. Zum Thema Pflegemaßnahmen in der Krone (7) wird festgehalten: „Schnittmaßnahmen in der Krone sind so durchzuführen, dass das artgerechte Erscheinungsbild der Pflanze gewahrt bleibt... Kronenkappungen sind keine Baumpflegemaßnahmen. Daher sind sie zu unterlassen.“

Auch hier zeigen aktuelle Beispiele, dass viele private GrundeigentümerInnen sich nicht an die Vorschriften halten und die Bäume verstümmeln:



Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher zum Schutz des Grazer Baumbestandes seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Stadtsenatsreferent, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ersucht:

- 1.) dem Erhalt von Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen oberste Priorität einzuräumen,
- 2.) auf der Web Site der Stadt Graz Informationen über Baumschutzmaßnahmen auf Baustellen gemäß ÖNORM L1121 sowie fachgerechte Baumpflege gemäß ÖNORM L1122 zur Verfügung zu stellen und durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen,
- 3.) die zuständigen Abteilungen des Magistrats bei größeren Baustellen zu beauftragen, nach Möglichkeit in Baubescheiden Baumschutzmaßnahmen gemäß ÖNORM L1121 sowie eine ökologische Bauaufsicht mit regelmäßigen Kontrollen standardmäßig vorzuschreiben,
- 4.) die zuständigen Abteilungen des Magistrats bei allen Baustellen zu beauftragen, in Baubescheiden auf die o.g. Informationen auf der Web Site der Stadt Graz hinzuweisen,
- 5.) die zuständigen Abteilungen des Magistrats zu beauftragen, bei unzulässigen Schnittmaßnahmen wie Kronenkappungen die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgesehenen Geldstrafen auszuschöpfen

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

10. Mai 2012

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Volksabstimmung über Beitritt Österreichs zum EU-Fiskalpakt

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben die Einführung eines so genannten „EU-Fiskalpakts“ beschlossen. Nachdem zwei Mitgliedsstaaten der EU (Großbritannien und Tschechien) deponierten, sich diesem Vertrag nicht anzuschließen, gilt dieser Vertrag eigentlich nicht als EU-Vertrag. Trotzdem werden der EU-Kommission und dem EUGH entscheidende Rechte bei der Exekution des Vertrages eingeräumt. Der Vertrag soll bereits 2013 in Kraft treten, wenn zumindest 12 EU-Mitgliedsstaaten ihn ratifiziert haben. Es besteht die Gefahr, dass auch in Österreich im Eilzugsverfahren etwas beschlossen wird, über dessen Auswirkungen weder die Bevölkerung noch die Gebietskörperschaften ausreichend informiert sind.

Als Ziel des „EU-Fiskalpakts“ wird eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere auch der Budgetpolitik, genannt. Das in jahrhundertelangen Kämpfen durchgesetzte Recht von gewählten Parlamenten, über das Staatsbudget demokratisch entscheiden zu können, wird mit diesem EU-Fiskalpakt in Frage gestellt.

Dabei ist auffallend, dass es nicht bloß um das Ziel eines ausgeglichenen Budgets geht. Die öffentlichen Ausgaben werden insgesamt nur als Belastung betrachtet. Der vielfältige Nutzen, den die Bürgerinnen und Bürger aus hochqualitativen öffentlichen Leistungen, besonders auch der Kommunen, ziehen, bleibt unbeleuchtet. Besonders in Krisenzeiten können die öffentlichen Kassen, besonders über Gemeindeaufgaben und Gemeindeinvestitionen – nach Auffassung der meisten anerkannten Wirtschaftsforscher – einen wichtigen Beitrag zur Abwehr von Arbeitslosigkeit und zur Sicherung von Volkseinkommen leisten. Mit dem „EU-Fiskalpakt“ droht, dass den Gemeinden diese Möglichkeit, für ihre Bürgerinnen und Bürger nützlich zu sein, genommen wird.

Unsere Gesellschaft steht vor vielfältigen Aufgaben. Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz erfordern tatkräftiges Engagement der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden. Bereits jetzt ist die verfassungsmäßig garantierte Gemeindeautonomie faktisch weitgehend ausgehöhlt, weil die Einnahmen in den letzten Jahren nicht im gleichen Ausmaß gewachsen sind wie die

Wirtschaftsleistung insgesamt. Mit diesem Vertrag droht eine weitere Einschränkung der Möglichkeiten für die Gemeinden, autonom für Ihre Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden.

Über diesen EU-Fiskalpakt braucht es eine ausführliche Debatte in den betroffenen Körperschaften unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb fordern wir die Durchführung einer Volksabstimmung über den EU-Fiskalpakt vor Ratifikation im Österreichischen Parlament.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Regierung und den Bundesgesetzgeber dazu auf, eine Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zum EU-Fiskalpakt abzuhalten.

Dringlichkeit abgelehnt

eingebraucht am: 10.05.2012



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz

betreffend Evaluierung der Höhe der Abgaben und Gebühren der Stadt Graz

In den vergangenen Jahren mussten die Bürger der Stadt Graz zur Kenntnis nehmen, dass in ihrer Stadt die höchste Gebühren- und Abgabenbelastung Österreichs herrscht. Dies wird auch durch einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes zu den Finanzierungsinstrumenten der Stadt Graz bestätigt. Mehr als die Hälfte aller Gebühren und Abgaben, die an die Stadt zu entrichten sind, wurden erhöht. Besagte Erhöhung ist ein Faktum, kann belegt werden und sollte nicht mit rührigen Geschichten abgetan werden, wie dies bei der letzten Initiative zu diesem Thema der Fall war, als die BZÖ-Fraktion eine Anfrage zu diesem finanziellen Klotz am Bein der Grazerinnen und Grazer gestellt hat. Seit dieser Anfrage ist ein gutes Jahr vergangen und die Verantwortlichen haben nichts Besseres zu tun als das Land um Beschlüsse zur Erhöhung der Gebühren zu bitten, weil man im eigenen Wirkungsbereich schon an der Grenze des für die BürgerInnen Erträglichen angekommen zu sein scheint. Der Modus Operandi bei der Erhöhung der Parkstrafen illustriert die an den Tag gelegte Unverfrorenheit auf besonders anschauliche Weise. Seit Jahren zahlt man für die Überschreitung der bezahlten Parkdauer oder Falschparken 21,80 €. Dies ist den Gebührenkaisern dieser Stadtregierung schon seit längerem zu wenig, weswegen man das Land gebeten hat, doch eine Erhöhung dieser Strafe auf 34,60 € zu beschließen. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen, vermutlich angesichts des katastrophalen Umganges der städtischen Entscheidungsträger mit dem Geld ihrer Bürger. Stattdessen fließen jetzt pro Parksünder 24 € ins Stadtsäckel. Parallel dazu erweitert man dann noch die Zonengrenzen und lässt etliche Parkmöglichkeiten in der Innenstadt gleich ganz verschwinden. Dieses Vorgehen beschränkt sich nun leider nicht nur auf die Strafen für Falsch- oder zu langes parken, sondern auf nahezu jede Steuer und Abgabe, welche mittel- oder unmittelbar der Stadt zugute kommt. Die einzelnen Maßnahmen mögen den Menschen, die in dieser Stadt leben, nicht auffallen, was nicht verwundert, da alle zu verschiedenen Zeitpunkten beschlossen werden. Doch betrachtet man das Maßnahmen-Konvolut einmal als großes Ganzes, wird dem interessierten Bürger gewahr, dass er auf hohem Niveau abgezockt wird. Lebensqualität wird vermindert, Freiheiten sollen eingebüßt werden und das sieht die Regierung dieser Stadt offensichtlich als Service am Bürger, den sie sich teuer bezahlen lässt. In Anbetracht der Tatsache, dass wir uns in wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden und sich die

Lebenshaltungskosten ohnehin ständig erhöhen, haben die Menschen genug für Leistungen gezahlt, die längst nicht mehr der Abgaben- und Gebührenhöhe entsprechen.

Im Folgenden sind sämtliche Gebühren und Abgaben exemplarisch angeführt, welche die Bürger der Stadt Graz zu entrichten haben:

- Kommunalsteuer
- Lustbarkeitsabgabe
- Landeslustbarkeitsabgabe
- Hundeabgabe
- Tourismusabgabe
- Nächtigungsabgabe
- Grundsteuer
- Kanalbenützungsgebühr
- Müllabfuhrgebühr
- Kanalisationsbeitrag
- Bauabgabe
- Gemeindeabgabenbuchhaltung

In dieser Auflistung sind sämtliche Einnahmen aus Strafverfügungen, deren Exekution der Stadt zugute kommt, nicht berücksichtigt.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl und Finanzstadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher werden aufgefordert, einen Arbeitskreis mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, einem Vertreter des Rechnungshofes, einem Vertreter des Stadtrechnungshofes, einem Vertreter der steirischen Wirtschaftskammer und einem Vertreter der Arbeiterkammer unter Zuziehung von Finanzexperten zur Evaluierung der Höhe der Abgaben und Gebühren der Stadt Graz einzurichten.“

www.bzoe-graz.at

**GENUG
GEZAHLT!**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 10.05.2012

Betrifft: **„Transparenzpaket auch & unverzüglich für Graz!“**

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

Die österreichische Bundesregierung legte jüngst ein „Transparenzpaket“ vor, welches wohl ohne die bisher erfolgten Teil-Aufdeckungen - insbesondere in der Telekom- und der BUWOG-Affäre – und dem begleitenden „medialen Echo“ schier undenkbar gewesen wäre. Auch hinsichtlich der geäußerten Kritik der Oppositionsparteien im Nationalrat zu Teilen des Transparenzpaketes zeigt sich die Bundesregierung zumindest zu den Themen „Kontrolle“ und „Sanktionen“ sowie der „Obergrenze der Parteispenden“, die ohne öffentliche Namensnennung getätigt werden können sollen, „gesprächsbereit“.



<http://derstandard.at/1334796548162/Transparenzpaket-Regierung-signalisiert-Verhandlungsbereitschaft>

Vor den Ländern und Gemeinden, insbesondere jenen Gemeinden mit eigenem Status - wie dies bei der Landeshauptstadt Graz gegeben ist, darf dieser „Frische Wind“ an Transparenz nicht ungenützt und ohne Wirkung zu entfalten vorbei gehen, insbesondere um diesen wahrnehmbaren „Ruck durch die Gesellschaft“ als Grundlage zu nutzen, um öffentliche Geldmittel nur mehr seriös und effektiv einzusetzen, nicht weiterhin ungebührend „auf Pump“ und damit auf Kosten späterer Generationen zu leben, Korruption in jedweder Form in der Verwaltung präventiv und auch aktiv und mit aller gebotenen Strenge zu bekämpfen sowie einen Kauf politischer Entscheidungsträger durch harte Sanktionen hintan zu halten.

Ein erster entscheidender Schritt & Beschluß wurde ja bereits mit dem „Dringlichen Antrag“ zum Thema „direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet zu unseren Bürgerinnen & Bürgern“ getan, der vom Grazer Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.2.2011 einstimmig angenommen worden ist, jedoch leider bis dato in der „operativen politischen Gestaltung“ durch ein de facto erklärtes „Veto“ des Grazer Bürgermeisters noch auf dessen Umsetzung wartet.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge Herrn Bürgermeister Mag. Nagl beauftragen, nachfolgende Zielsetzungen ehest und umfassend zu betreiben und allen im Grazer Gemeinderat Vertretenen darob Auskunft zu erteilen:

1. Die Subventionsordnung der Stadt Graz soll bis zur Gemeinderatssitzung im September 2012 mit folgenden Aufträgen überarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden:
 - 1.1 Die Grundsätze der städtischen Subventionsordnung müssen auch für Subventionen aller im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen (Wahl-) Parteien gelten (Abrechnung mit Belegen, umfassende und uneingeschränkte Kontrollmöglichkeiten durch den Grazer Stadtrechnungshof, Erstellung eines dzgl. zur Geltung bringenden wirksamen & substantiellen Sanktionsmechanismus).
 - 1.2 Die Mittel der Töpfe 1 („Parteienförderung“) und 2 („Diverse Subventionen“) der politischen Subventionen sollen nur mehr jenen Parteien im gleichen Maße gewährt werden, die sich zur Offenlegung ihrer Parteikassen gegenüber dem Grazer Stadtrechnungshof – im Sinne einer „gläsernen Parteikasse“ – inkl. ihrer Vorfeldorganisationen verpflichten. Gleiches gilt für Wahlparteien, die als Verein oder gar als reine „Liste“ (im Sinne einer Bürgerlich-Rechtlichen Gesellschaft) in den Gemeinderat gewählt werden. Insbesondere sollen Parteispenden von über 700 Euro (bezogen auf die Summe pro Person und Jahr) und die Gesamteinnahmen der Parteien aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit offengelegt werden.
2. Es soll geprüft werden, ob die Vertragsbestimmungen für aller MitarbeiterInnen des „Hauses Graz“ zum Zwecke der proaktiven Bekämpfung jedweder Korruption und Malversation deutlich - inkl. der daran gebundenen Sanktionen - verschärft werden können.
3. Schaffung von Voraussetzungen, um sämtliche gemeldeten Nebenbeschäftigungen (und der daraus erzielter Erlöse bzw. Einkommen bzw. Gehälter als Quartalssummen) bzw. Dienstfreistellungen (Begründung via Mandatierung, etc.) von uneingeschränkt allen MitarbeiterInnen und Mandataren des „Hauses Graz“ public zu stellen.
4. Sämtliche Förderungsnehmer und Subventionsempfänger müssen sich hinkünftig verpflichten, dem Grazer Stadtrechnungshof einen umfassenden und uneingeschränkten Prüfungsvorbehalt einzuräumen.

~~~~~